

[Der Geschäftsgang in der Zementindustrie.] In der deutschen und in der österreichischen Zementindustrie ist im Laufe des heurigen Jahres eine leichte Besserung der Absatzverhältnisse eingetreten. In Deutschland kam diese Erscheinung viel deutlicher zum Ausdruck und sie trug wesentlich dazu bei, daß die Schwierigkeiten in den Verbänden beigelegt werden konnten. Die Differenzen in einzelnen Verbänden waren in Deutschland zeitweilig recht bedeutend gewesen und es schien, als ob ein oder der andere Verband sich auflösen würde. Die Hindernisse, die sich der Beschaffung einzelner Rohmaterialien entgegenstellten und die geringere Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte bewirkten eine Beseitigung der Ueberproduktion und infolgedessen wurden seitens der deutschen Zementwerke namhafte Preiserhöhungen vorgenommen. Ihr Ausmaß bedeutet gegenüber dem Friedensstande mehr als 15 Prozent. Die österreichischen Zementwerke haben, wie aus den von ihnen veröffentlichten Verlustbilanzen des letzten Geschäftsjahres hervorgeht, gleichfalls namhafte Einschränkungen ihrer Erzeugung durchgeführt. Im heurigen Jahre ist ihr Absatz etwas besser geworden und die Preise wurden auch erhöht, doch bleibt, wie erklärt wird, die Preissteigerung namhaft gegenüber den von den deutschen Werken beschlossenen Sätzen zurück. Die Abnehmer von Zement sind in erster Linie die Heeresverwaltung und die Vorführer agrarischer Objekte. Für private Zwecke ist der Zementbedarf gering. Er kommt nur für die Erweiterung industrieller Anlagen, Neubauten von Bankunternehmungen und einzelnen Häusern in Betracht, deren Erbauer auf die Rentabilität nicht Bedacht nehmen müssen. — Aus Düsseldorf wird uns telegraphiert: Die vom Bundesrat erlassene Verordnung, betreffend die Inhibierung von langfristigen Abschüssen und die Errichtung neuer Fabriken für die deutsche Zementindustrie hat sich nach Rücksprache mit den beteiligten Kreisen als notwendig erwiesen, um zu vermeiden, daß durch Eintritt eines freien Marktes eine weitere Zerrüttung des deutschen Zementmarktes eintritt. Neue Zementfabriken sollen nur in Angriff genommen werden dürfen, wenn ein dringendes Bedürfnis hierfür nachgewiesen wird. Diese Maßnahme richtet sich namentlich gegen die Berliner und westphälischen Zementgruppen, wo trotz der Ueberproduktion in normalen Zeiten fortgesetzt Neubauten entstehen.